



Antwort zur Anfrage Nr. 1207/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Ideen für Spielplätze (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Erneuerung des Spielplatzes am Proviantmagazin ist erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen des Haustürwahlkampfes wurden wir mehrfach darauf angesprochen, ob es nun möglich sei, den motorisierten Verkehr auf der Münsterstraße zu entschleunigen, z.B. durch Temporeduzierung auf Schrittgeschwindigkeit oder Umwidmung als Spielstraße. Argumente: besonders dicht besiedeltes Wohngebiet, Spielplatz, Kindergarten, Altmünstergemeinde sowie viele kreuzende Fußgänger (vom Romano-Guardini-Platz). Welche rechtlichen und baulichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Temporeduzierung in der Münsterstraße? Welche Möglichkeiten sieht sie, die Stellen übersichtlicher zu gestalten, an denen Fußgänger (v.a. Kinder) vom Platz aus die Münsterstraße betreten?

Derzeit ist die Münsterstraße mit einem Straßenquerschnitt mit Gehwegen und Hochborden ausgestattet. Eine Temporeduzierung lässt sich am wirkungsvollsten ermöglichen, wenn der vorhandene Ausbauzustand des Straßenquerschnitts dem Fahrzeugführer bereits verdeutlicht, in welchem Bereich er sich befindet. Dies ist auch in der STVO und in den hierzu gehörigen Verwaltungsvorschriften so nachvollzogen. Daher ist dort zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325) festgelegt, dass neben einer sehr geringen Verkehrsbelastung auch der Aufenthaltscharakter im Straßenraum klar erkennbar sein soll. Daher wäre für die Anordnung einer Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich) ein Umbau des Straßenquerschnitts notwendig.

Eine bessere Übersichtlichkeit erreicht man auch durch die Wegnahme von Sichtbehinderungen auf die Fußgänger zum Beispiel durch parkende Fahrzeuge.

Eine weitere Aussage über die Möglichkeiten einer weiteren Temporeduzierung bedarf zu nächst einmal einer weiteren Betrachtung auch mit Analyse der gefahrenen Geschwindigkeiten und der damit einhergehenden Notwendigkeiten. Insgesamt begrüßt die Verwaltung alle Bemühungen für mehr Verkehrssicherheit für Kinder und wird die Vorschläge prüfen.

2. Aufgrund einer Initiative der Altstadt-SPD aus dem Jahr 2015 (siehe u.a. Antrag 1134/2015 „Spielplatz am Rheinufer“) konnten 100.000 Euro von einem Investor für den Ausbau von Spielgeräten in der Altstadt gewonnen werden. Unter anderem sollten hiermit drei Spielgeräte am Rheinufer (Holztor und Weintor) finanziert werden. Die Maßnahme musste zuletzt verschoben werden, da seitens der Baufirmen keine akzeptablen Angebote vorgelegt wurden. Ist mit einer Realisierung bis November 2019 zu rechnen?

Der Baubeginn ist auf Anfang Oktober 2019 terminiert, bei gutem Bauverlauf werden die Spielbereiche im November 2019 nutzbar sein.

3. Der Spielplatz Hopfengarten ist so stark frequentiert wie vermutlich kaum ein zweiter vergleichbar großer in Mainz. An den Schaukeln bilden sich vielfach Warteschlangen. Der Spielplatz hat zwei „normale“ Schaukeln und eine Kleinkind-Schaukel. Die Altstadt-SPD unterstützt den Wunsch zahlreicher Eltern und der Spielplatzpatin nach einer zusätzlichen Kleinkind-Schaukel. Denkbar wäre, die bestehende Anlage, die eine Kleinkind-Schaukel trägt, zu verbreitern, damit zwei Kleinkind-Schaukeln nebeneinander aufgehängt werden können. Wie steht die Verwaltung zu diesem Anliegen?

Eine Erweiterung der vorhandenen Schaukel ist baulich nicht möglich. Jedoch kann die alte Schaukel entfernt und durch eine neue Doppelschaukel ersetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Amt für Jugend und Familie kann in 2020 nach erfolgter Mittelfreigabe für Maßnahmen aus dem Programm Kinderfreundliches Mainz der Austausch erfolgen.

4. Auf unsere Anfrage 1775/2018 antwortete die Verwaltung: „Es ist richtig, dass aktuell kein Trampolin in der Mainzer Altstadt verortet ist.“ Ein neuartiges, pflegeextensives Trampolin werde in Bretzenheim getestet. Wir bitten die Verwaltung gelegentlich zu berichten: Wurde der Test abgeschlossen? Können nun weitere Trampoline installiert werden? Welchen Standort empfiehlt die Verwaltung hierfür in der Altstadt?

Aufgrund baulicher Änderungen konnte das ursprünglich geplante Trampolin in Mainz-Bretzenheim bedauerlicher Weise nicht zum Einsatz kommen. Entsprechend liegen weiterhin keine Erkenntnisse zu pflegeextensiveren Trampolinen vor. Falls von Kindern gewünscht, kann eventuell ein Trampolin bei der Neugestaltung des Spielplatzes Schlossergasse berücksichtigt werden.

5. Auf dieselbe Anfrage antwortete die Verwaltung ferner: „Derzeit stehen rund 80.000,- Euro an Ablöse dem Stadtteil Altstadt zur Verfügung. Davon sind rund 53.000,- Euro zweckgebunden festgelegt (Spielplätze Proviantamt und Schlossergasse).“ Heißt dies, dass rund 27.000,- Euro nicht zweckgebunden für Spielgeräte in der Altstadt zur Verfügung stehen? Könnten damit Maßnahmen wie unter 3 und 4 finanziert werden?

Grundsätzlich ist bei der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten und unter Voraussetzung der räumlichen Möglichkeiten der Einsatz dieser Gelder möglich.

6. Gilt auf Mainzer Spielplätzen allgemein ein Alkohol- und Rauchverbot? Wenn ja: warum wird darauf nicht mithilfe von Schildern hingewiesen?

In der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Mainz ist das Rauchverbot auf Spielplätzen geregelt und auch ohne Beschilderung rechtswirksam. Mit Schildern wird nur bei Hinweisen häufiger Fehlnutzungen auf einzelnen Plätzen reagiert. Ein prinzipielles Beschildern ist bei ca 270 Spieleinrichtungen in Mainz nicht vorgesehen.

Mainz, 11.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete